

Empfänger:
Landesregierung Vorarlberg

ergeht per E-Mail an

markus.wallner@vorarlberg.at
barbara.schoebi-fink@vorarlberg.at
marco.tittler@vorarlberg.at
johannes.rauch@vorarlberg.at
katharina.wiesflecker@vorarlberg.at
christian.gantner@vorarlberg.at
martina.rüscher@vorarlberg.at

Absender:
Allianz für Bodenschutz

Verein Bodenfreiheit
Landwirtschaftskammer Vorarlberg
BIO AUSTRIA Vorarlberg
Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen
Initiative vau|hoch|drei
Initiative Ludesch
Initiative Lebensraum Weiler
Naturschutzrat Vorarlberg
Naturschutzbund Vorarlberg
Alpenverein Vorarlberg
Alpenschutzverein Vorarlberger
Verein Konsumentensolidarität-Jetzt
Rainer Siegele, Bürgermeister
Kurt Bereuter, Bürgerrat Grund und Boden
Österreichische Hagelversicherung

31. Mai 2021

Offener Brief:

Keine Herausnahme von Flächen für die Neuansiedlung von Betrieben – Nachdenkpause zur Landesgrünzone wichtiger denn je

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Wallner,
sehr geehrte Frau Landesstatthalterin Schöbi-Fink,
sehr geehrter Herr Landesrat Tittler,
sehr geehrter Herr Landesrat Rauch,
sehr geehrte Frau Landesrätin Wiesflecker,
sehr geehrter Herr Landesrat Gantner,
sehr geehrte Frau Landesrätin Rüscher,

laut Medienberichten wird die Umwidmung der durch die Landesgrünzone gesetzlich vor Verbauung geschützten Flächen im Neugut in Ludesch neu aufgerollt. Dort sprach sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung per Volksabstimmung für den Erhalt der Flächen im Neugut als Freifläche Landwirtschaft (FL) und damit für den Erhalt der Landesgrünzone aus.

Der Ludescher Bürgermeister Martin Schanung begründet seine Entscheidung damit, dass sich die Rahmenbedingungen geändert hätten. Seine Recherchen hätten ergeben, dass die Flächen im Neugut nicht – wie hinlänglich behauptet – „exklusiv den angrenzenden Betrieben zur Verfügung stehe.“ (Quelle: VN Bericht „Man hat uns Länge mal Breite belogen“ 16.4.2021). Laut Gemeindevertretungssitzung der Gemeinde Ludesch vom 15.4.2021 seien zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde Ludesch und jenen des Landes zwischenzeitlich Gespräche geführt worden. Die „offizielle Position des Landes“ habe sich geändert, es sei der Gemeinde mündlich versichert worden, dass „die Flächen auch für Ludescher Betriebe zur Verfügung“ stünden.

Die Größenordnung und Geschwindigkeit, mit der die letzten Jahre Flächen aus der Landesgrünzone für Betriebe entnommen wurden, wurde von vielen Seiten mehrfach kritisiert, auch von der Allianz für Bodenschutz. Zumeist handelte es sich um Erweiterungen von Betrieben, die an die Grünzone angrenzen.

Mit dem bisherigen Usus jedoch derart zu brechen würde eine weitere dramatische Verschlechterung des Umgangs mit der Landesgrünzone bedeuten. Flächen aus der Landesgrünzone auch für die Neuansiedlung von Betrieben zu entnehmen bedeutet nichts Geringeres als einen Dammbbruch. Dieser konnte bei der geplanten Ansiedlung von Ölz in Weiler verhindert werden. Entstanden ist daraus ein Vorzeigeprojekt im Industriebau in Vorarlberg.



Herr Landeshauptmann, Sie haben selbst betont, dass die Landesregierung kein Wachstum um jeden Preis will. Um die Landesgrünzone zu sichern, sollten gemäß Ihren Worten Flächen aus der Grünzone nur im Ausnahmefall und auf Basis eindeutiger Regeln für die Kompensation herausgenommen werden.

Wir ersuchen Sie daher eindringlich, die Regeln des Umgangs mit der Landesgrünzone keinesfalls zu lockern, sondern sich für ihre Schärfung stark zu machen und wiederholen unsere Forderung nach einer Nachdenkpause zur Landesgrünzone.

Die Landesregierung hat sich mit dem Raumbild 2030 die Ziele gesetzt mit Grund und Boden sorgsam und haushälterisch umzugehen und die Landesgrünzone in ihrem Zusammenhang und ihrer Größe zu erhalten und in ihrer Qualität zu stärken. Das ist notwendiger denn je. Ebenso ist es notwendig, Fakten zu erheben und Maßnahmen zum Erhalt der Grünzone zu erarbeiten und zu evaluieren. **Wir fordern Sie deshalb erneut auf, Flächenentnahmen aus der Landesgrünzone mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bis der erste Raumbericht vorliegt. In diesem Zeitraum sollen die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt und breit kommuniziert werden, die die Landesregierung selbst als „Handlungen oberster Priorität“ bezeichnet hat**

- Festlegung von Regeln durch die Landesregierung für die – in Ausnahmefällen erforderliche – Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone und für deren flächenmäßigen und/oder qualitativen Ausgleich
- Erarbeitung von (regionalen) Landschaftsentwicklungskonzepten mit Schwerpunktgebieten und Schwerpunktnutzungen, zum Beispiel in der Landesgrünzone; dies betrifft unter anderem Vorrangflächen für Landwirtschaft (Bodenqualität), ökologisch bedeutsame Gebiete, Biotopvernetzung und Wildtierkorridore sowie Frei- und Grünräume für die Naherholung
- stärkere Berücksichtigung der Bodenbonität bei Interessensabwägungen

Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource. Ein aus unserer Sicht wichtiger Ansatz für einen in der Tat sorgsam und nachhaltigen Umgang mit der Landesgrünzone ist die Flächenentsiegelung: Für jede zum Zweck der Verbauung entnommene Fläche ist eine gleichwertige Flächenkompensation in Form einer Entsiegelung und Revitalisierung einer bereits versiegelten Fläche vorzunehmen. Gerne diskutieren wir diesen und weitere Punkte im Zuge des Strategiedialogs Umwelt & Wirtschaft.

Die Böden im Neugut zählen zu den ertragreichsten und hochwertigsten in Vorarlberg. Das Neugut weist das beste Mikroklima für Gemüse- und Feldfruchtbau in Vorarlberg auf. Die Böden sind für die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und für die Sicherstellung der Wasserversorgung von höchster Bedeutung.

Eines ist unbestreitbar, wir brauchen eine zukunftstaugliche Bodenpolitik. Im Zentrum einer solchen steht eine Frage, die alle angeht: Wie können wir unsere wertvollen Böden für unsere Kinder und Kindeskiner schützen?

Darüber müssen wir nachdenken, eine Nachdenkpause zur Landesgrünzone bietet den Rahmen dafür.

Mit freundlichen Grüßen

die Mitglieder der Allianz für Bodenschutz

Verteiler:
Raumplanungssprecher der Landtagsparteien
Medienkontakte